

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ergibt sich nicht nur aus dem Kind selbst, sondern insbesondere durch die gesetzliche Pflicht, welche sich aus dem § 3 Abs. 5 KiföG M-V i.V.m. und § 4 Abs. 3 FrühKiBiVO M-V ergibt.

Was die Kinder in der Kindertageseinrichtung gelernt haben, soll nicht verloren gehen, sondern eine Grundlage für die Entwicklung des Kindes sein und in der Schule darauf aufgebaut werden.

Auf Grund dessen besteht mit der Grundschule „Am Schmooksberg“ in Diekhof ein Kooperationsvertrag, welcher derzeit überarbeitet wird. Dieser soll die Kooperation zwischen Kita und Schule stärken und den Übergang von Kita zu Schule erleichtern. In dem Kooperationsvertrag sind Vereinbarungen zur Hausaufgabenzeit, gemeinsamen Aktivitäten, Zusammenarbeit, Übergangsgestaltung und zur Nutzung der Schulräume getroffen wurden. Es wird nicht nur eine Verbindung zwischen Hort und Schule geknüpft, sondern auch zwischen Kiga und der Schule. Hier werden viele gemeinsame Aktivitäten geplant und umgesetzt:

- Vorschulkinder (VS-Kinder) nehmen an einer Unterrichtsstunde der 1.Klässler teil
- Die zukünftige Lehrkraft der 1.Klasse besucht die VS-Kinder am Vormittag (Hospitationen)
- Die 4. Klässler werden zur Vorlesestunde im Kiga eingeladen
- Die 3. und 4. Klässler zeigen den VS-Kinder die Schule
- Gespräche über den Entwicklungsstand/-besonderheiten zwischen den Kiga-Kolleg:innen und der Lehrkraft der zukünftigen 1. Klasse (Einverständniserklärung der PSB)
- Hortkolleg:innen sind zur Einschulung und zur Elternversammlung der 1. Klassen anwesend und stehen jeder Zeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung
- Lehrkräfte der zukünftigen 1. Klässler nehmen an der Elternversammlung der Kindergartengruppen teil.
- Teamsitzungen jedes viertel Jahr (Hort und Schule)
- Programmgestaltung beim Dorffest
- Gestaltung eines gemeinsamen Sportfestes und ein Tag der offenen Tür

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule zum Schmooksberg basiert grundlegend auf dem Kooperationsvertrag, in welchem folgende Ziele gesetzt werden:

- Förderung und Forderung der individuellen Kompetenzen
- Unterstützung bei der Gestaltung der Berufstätigkeit der PSB
- Erziehung zu einer gesunden Lebensweise
- Gemeinsames Arbeiten, um die damit verbundenen Leitziele zu erreichen
- Zielorientierte Qualitätsentwicklung, regelmäßige Weiterentwicklung der Vereinbarung

Im Kooperationsvertrag werden Aufgaben und dessen Verantwortlichkeit, sowie die jeweiligen Betreuungszeiten beschrieben. Zudem wurden Formen der Zusammenarbeit und dessen Ziele und Inhalte festgelegt. Diese beinhalten Folgendes:

- Gegenseitige Hospitationen (Erfahrungsaustausch)
- Gemeinsame Absprachen zwischen Schul- und Kita-Leitung
- Gemeinsame Absprachen über individuelle Förderung der Kinder, Entwicklungsaufgaben der Vorschulkinder
- Lesepartnerschaft
- Austausch von Fachliteratur, didaktischen Methoden und Material
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Dorffest, Sportfest)
- Gemeinsame Stärkung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu PSB
- Gemeinsame Fortbildungstage

Derzeit wird der Kooperationsvertrag aktualisiert.

In der aktualisierten Fassung soll die Zusammenarbeit, um den Übergang zwischen Kiga-Schule und Schule-Hort erfolgreicher gestalten zu können, intensiviert werden. Des Weiteren sollen Möglichkeiten, um Absprachen zu treffen, mehr Raum gegeben werden.